

St. Urban im Zeichen barocker Repräsentation

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **121 (1968)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als im Februar 1790 der französische Nationalkonvent alle Klöster Frankreichs aufhob, war der Zisterzienserorden durch den Verlust des Mutterklosters Cîteaux in seinem Lebensnerv getroffen. 1803 wurden durch den Reichsdeputationshauptschluß auch alle deutschen Klöster säkularisiert. So blieben von der oberdeutschen Kongregation nur die drei schweizerischen Abteien mit ihren inkorporierten Frauenklöstern übrig, die sich nun zur schweizerischen Zisterzienserkongregation zusammenschlossen. Durch Breve vom 12. Dezember 1806 billigte Rom die neue Kongregation und stattete sie mit allen Rechten und Privilegien aus, mit welchen der Orden und der Generalabt ausgezeichnet waren.

I.

ST. URBAN IM ZEICHEN BAROCKER REPRÄSENTATION

Das 18. Jahrhundert in der Geschichte St. Urbans stand wie das gesamte kirchliche und gesellschaftliche Leben der Zeit im Zeichen barocker Repräsentationsfreude. Dieses zeitbedingte Bedürfnis, Macht, Ansehen und Reichtum nach außen hin sinnenfreudig zur Schau zu stellen, manifestierte sich am frühesten und augenscheinlichsten in der barocken Umgestaltung von Kirche und Abtei, der Stück um Stück die ganze mittelalterliche Anlage zum Opfer fiel. Der Historiker, der nicht allein die äußere, kulturelle Leistung einer Epoche in seine Betrachtung einbeziehen darf, sondern das Leben in allen seinen Ausdrucksformen bewerten sollte, wird das Barockzeitalter etwas anders beurteilen als der Kunsthistoriker. Der Zisterzienser Ordenshistoriker Ludwig J. Lekai hat diese innere Spannung angedeutet, indem er schreibt: «Wenn materieller Fortschritt und rege Bautätigkeit ein hinreichendes Zeichen für innere Erneuerung darstellen, so muß das 18. Jahrhundert der glanzvollen Zeit der Gründungsväter entsprochen haben. Die junge Generation fand den mittelalterlichen Baustil der Kirchen und Klöster zu eng, dunkel und unbequem. Die großen wohlhabenden Abteien entschlossen sich zu Neubauten. Ohne Verständnis für die Schlichtheit alter Cistercienserbauten rissen sie die Denkmäler der Vergangenheit nieder und errichteten an ihrer Stelle neue Bauwerke, erfüllt von glänzendem Prunk barocker Architektur, in der Raum und Licht die beherrschenden Elemente waren»¹.

¹ Lekai, 126.

Die erste Klosterkirche in St. Urban wurde um 1200 geweiht. Dieses spätromanische Gotteshaus wies in allem echt zisterziensische Einfachheit und Nüchternheit auf. Ein halbes Jahrhundert später erfolgte ein Umbau von Kloster und Kirche in der berühmten St. Urbaner Backsteintechnik². Auch dieser 1259 geweihte Kirchenbau war kein Prachtsbau. Immer noch herrschte die nüchterne Spätromantik vor, und so blieb es bei allen Um- und Anbauten: nach der Brandschatzung durch die Gugler (1375) und nach dem Klosterbrand von 1513.

Die erste profilierte Barockpersönlichkeit St. Urbans war Abt Edmund Schnyder von Mellingen (1640—1677). Unter ihm begann der neue Barockstil mit einzelnen Ausstattungsstücken und Anbauten Fuß zu fassen; sie fielen jedoch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts größtenteils dem Gesamtneubau zum Opfer³. Die erste Barockphase von 1638 bis 1708 begann mit der Ausmalung der alten Kirche und endete kurz vor dem Gesamtneubau mit der Errichtung des prachtvollen Chorgestühls unter Abt Joseph zur Gilgen (1701 bis 1707). 1662 wurde der Hochaltar errichtet, der heute noch in der Barockkirche steht. Das einzigartigste und durch keinerlei Bauakten dokumentierte Werk dieser ersten Barockphase aber war die Ulrichskapelle auf der Nordseite der Kirche⁴, die 1690 unter Abt Ulrich Gultz (1687—1701) geweiht wurde. Leider mußte der stattliche Bau der unter den Zentralbauten der Schweiz einen Ehrenplatz beanspruchen dürfte, schon zwei Jahrzehnte nach seiner Vollendung ebenfalls der neuen Klosterkirche weichen. Ein Beispiel, wie verständnislose barocke Baulust mit älterem Kulturgut verfuhr.

Unter Abt Malachias Glutz hob mit dem umfassenden Neubau der Klosterkirche und der Abtei die zweite, eigentliche Barockphase der St. Urbaner Klostersgeschichte an⁵. Baumeister war Architekt

² Zur Baugeschichte von Kirche und Kloster: *Adolf Reinle*, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern 5, Basel 1959, 304 ff.

Zur St. Urbaner Backsteinkunst: *Rudolf Schnyder*, Die Baukeramik und der mittelalterliche Backsteinbau des Zisterzienserklosters St. Urban (Berner Schriften zur Kunst 8) Bern 1958.

Reinle, 327 ff.

³ *Reinle*, 310 ff.

⁴ Beschreibung bei *Reinle*, 335 ff.

⁵ Das angesehene Solothurner Patriziergeschlecht der Glutz hat der Kirche und

Franz Beer aus Konstanz, neben Bruder Kaspar Moosbrugger der bedeutendste barocke Meister der sog. Vorarlbergerschule. Von 1711 bis 1715 vollendete er den Kirchenbau⁶, 1716 nahm er den Neubau des Klosters in Angriff⁷. In echt barocker Repräsentationsfreude, wenn auch nicht ohne berechtigten Stolz über das herrliche Werk, setzte der Bauherr seinen Namen in großen lateinischen Lettern in den Fries der Kirchenfassade: AEDIFICAVIT AD HONOREM DOMINI REVERENDISSIMUS ET AMPLISSIMUS DOMINUS DOMINUS MALACHIAS ABBAS ANNO MDCCXV⁸. Das Glutzwappen prangt an der Fassade und über dem Chorbogen; sein Zeichen, das dreifache Kreuz, ist auch kunstvoll aus Pfeifen gefügt, in die große Orgel⁹ eingebaut. Das innere Portal des ebenfalls unter Abt Malachias erbauten barocken Bibliotheksaales¹⁰ wird von seinem ganzfigurigen Bildnis gekrönt, das den Abt als triumphalen Bauherrn

dem Staat im Laufe von drei Jahrhunderten eine ganze Reihe bedeutender Männer gestellt, so dem Zisterzienserorden drei Prälaten von St. Urban: Abt Ulrich Glutz (1687—1701), Abt Malachias Glutz (1706—1726), Abt Karl Ambros Glutz (1787—1813). Zwei weitere Glutz waren Äbte in Mariastein, fünf Stiftspröpste zu Solothurn oder Schönenwerd, acht Chorherren, verschiedene Konventualen in Mariastein, Muri Einsiedeln, Lützel. Vier gehörten dem Franziskanerorden an, drei waren Kapuziner. Drei bekleideten das Schultheißenamt in Solothurn, einer davon war Landammann der Schweiz. (*Konrad Glutz v. Blotzheim, Zur Genealogie der Familien Glutz von Solothurn, Solothurn 1950, U 14, U 3, U 11, Tafel XII*).

Abt Malachias, Bruder des Propstes Johann Viktor Glutz zu Schönenwerd und des Abtes Augustin II. Glutz zu Mariastein, muß eine starke, autoritäre Persönlichkeit gewesen sein. Von ihm ging die Hauptinitiative zum Neubau von Kirche und Kloster aus. Noch 1701 gab der Konvent seine Zustimmung zu Umbauten im Chor der alten Kirche nur mit Widerwillen und verlangte ausdrücklich, daß jeder Prunk zu vermeiden sei (U, Fasc. Äbte).

⁶ Beschreibung bei *Reinle*, 343 ff. — Während des zweiten Villmergerkrieges wurde der Bau kurze Zeit unterbrochen (Cod. 512 X: Briefe, 242—360).

⁷ Beschreibung bei *Reinle*, 388 ff.

⁸ Nach dem Urteil Reinles dürfte «eine derart monumentale, selbstbewußte Bauherreninschrift nordwärts der Alpen höchst selten sein» (a. a. O., 346, Anmerkung 3).

⁹ Die Orgel, ein Meisterwerk des Orgelbauers Josef Bossard in Baar, hat 3 Manuale und 2637 Pfeifen. Ursprünglich besaß sie 39 Register. Wie weit herum die Orgel von St. Urban Berühmtheit genießt, beweist neuestens *H. Stubington, The Organ at St. Urban. A Rare Survival. The Organ 45 (1965), 49—55*.

¹⁰ Beschreibung bei *Reinle*, 394 ff.

feiert. Die große zweitürmige Barockkirche und die weiten, geradezu fürstlichen Klostergebäude repräsentierten, jedermann sichtbar, den Reichtum des st. urbanischen Klosterstaates und das feudalherrlich-aristokratische Lebensgefühl seiner Bewohner. Sie waren aber auch zeitbedingter Ausdruck des zeitlosen benediktinischen Grundgedankens, daß für das Lob Gottes nur der schönste, feierlichste Rahmen gut genug sein kann. Trotzdem wird der kritische Betrachter auch an der Gefahr dieses barocken Triumphalismus nicht vorbeisehen dürfen, wenn er sich den Weg zum Verständnis der aufklärerischen Kritik am zeitgenössischen Klosterleben nicht einfach verbauen will.

Auch die Entstehung der barocken Klosterbücherei hängt, zu einem guten Teil wenigstens, mit dem zeitgenössischen Repräsentationsbedürfnis zusammen. Der Nachfolger von Abt Malachias, Abt Robert Balthasar (1726—1751), war nicht bloß der Vollender des Klosterneubaus, sondern auch ein großzügiger, spendefreudiger Mehrer der Klosterbibliothek. «Spanien, Franckreich, Engelland, Teutschland, Böhmen, Polen, Venedig, Rom sahen mit Erstaunung seine in alle Welt ausfliegende Brieffen, in selben die Begierde, alle kostbare Bücher seiner gelehrten Ordens-Männern zu bekommen; und man zehlet über zwey tausend und etlich hundert Bücher, absonderlich sehr alte, die er mit großen Unkosten als rare Kleinodien aus den berühmtesten Bibliothecen heraus gezogen, um seine zu ziehren; also zwar, daß gereißte, erfahrneste und gelehrteste Männer mit Erstaunung bekenneten, man finde allhier Bücher so rar, so alt, so neu, so weit her, daß sie selbe nit nur niemahl gesehen, sondern nit einmahl die Nähmen der Verfassern nennen gehöret»¹¹. Der Fachmann rühmt den zielbe-

¹¹ *Gallus Antonius Frener* (Pfarrer in Luthern), Ein Mann voll der Tügen oder Lob- und Leich-Rede über den bedauerlichen Hintritt des weyland Hochwürdiggen, Hoch-Edelgebohrnen Gnädigen Herrn Roberti Balthasar, des lobwürdigen und eximierten Gottshaus Unser Lieben Frauen zu S. Urban Prälaten, Herrn zu Herdern und Liebenfels. gedr. 1752, 24.

Aus dem Luzerner Patriziergeschlecht der Balthasar stammten ebenfalls zahlreiche angesehene Persönlichkeiten weltlichen und geistlichen Standes. Franz Urs und Joseph Anton Felix B. haben in der Geschichte der katholischen Aufklärung in der Schweiz eine große Rolle gespielt. (*Bruno Laube*, Joseph Anton Felix Balthasar (1737—1810). Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 61, Basel und Stuttgart 1956).

wußten Aufbau dieser Zisterzienserbibliothek, deren wesentlicher Bestandteil die schriftlichen Erzeugnisse des eigenen Ordens bildeten. Dem Zweck der Bücherei entsprechend, ist der überwiegende Teil der Werke religiösen Inhalts. Aus dem Gebiet der profanen Wissenschaften sind die Philosophie, die Geschichte, Geographie, Mathematik, das Recht, die Naturkunde sowie die griechische und lateinische Literatur vertreten¹². Der Katalog von 1752 verzeichnet etwas über 6000 Werke, die z. T. aus früheren Beständen stammten. Zwischen 1752 und 1818 wurden noch ca. 2000 Bücher nachgetragen, die meisten vor 1780. Zwischen 1780 und 1818 versiegten die Neuankäufe fast gänzlich¹³. Der Anteil französischer Drucke und Autoren macht etwa den vierten Teil des Gesamtbestandes aus. Das erklärt sich aus den engen Beziehungen St. Urbans zu Cîteaux, dem Sitz des Generalabtes des Zisterzienserordens.

Abt Robert war der Bruder von Schultheiß Jakob B. Seine Schwester war Äbtissin zu Eschenbach, ein Verwandter Chorherr zu Münster, ein anderer Jesuit. Zahlreiche Neffen, Nichten, Vettern und Basen gehörten dem weltgeistlichen oder klösterlichen Stande an: «alle reich und wohlversorgt» (Cist. Chr. 12 (1900) 204). Er legte 1691 im Alter von 17 Jahren Profesß ab, wurde 1698 Pfarrer der st. urbanischen Patronatspfarre Knutwil, 1718 Statthalter in Herdern und acht Jahre später Abt. (HBLS, 1, 552). Prälat Robert B. war der Erbauer des neuen Abteitrakts und des «fürstlichen» Festsaales (Reinle, 400 ff.). Nach Frener hat er «innert den Mauern» auch ein Schulhaus errichtet (23). Die gelehrten Bücher seiner Bibliothek habe er zusammengetragen, «daß er durch selbe gelehrte Männer erziehen möchte», um mit deren Wissenschaft sowohl Gott, der wahren Kirche, dem heiligen Orden als auch der gelehrten Welt zu dienen. «Es blühet auch, wie annoch wirklich, dieses Gotteshaus an Gelehrtheit, daß eintweders frembde Ordens-Männer hier die Wissenschaften zu erlernen hergeschicket, oder aber Lehrmeister in die Frömbde von hieraus begehret worden» (Freners, 24).

¹² *Alois Weber*, Beiträge zur Geschichte und Bedeutung der Bibliothek von St. Urban. Jahresbericht über die kantonalen höheren Lehranstalten in Luzern für das Schuljahr 1937/38, Schöpfheim 1938, 19/20.

¹³ Daraus geht hervor, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verhältnismäßig wenig Bücher angeschafft wurden, durchschnittlich etwa 30 pro Jahr. Aus der wirrenvollen Zeit zwischen 1800 und 1818 datieren sogar nur 19 Bücher (A. Weber, 15/16). Man wird allerdings berücksichtigen müssen, daß möglicherweise Bücher gar nie registriert wurden, eine ganze Anzahl interessanter Bände standen erwiesenermaßen in den Gemächern des Abtes. Auch einzelne Konventualen haben privat Bücher angeschafft, was allerdings nur selten vorkam. Auch vor dem Trugschluß wird man sich hüten müssen, eine gut ausgestattete Bibliothek zeuge ohne weiteres von einem regen geistigen und wissenschaftlichen

Von 1719 bis 1744 war der St. Urbaner Konventuale P. Benedikt Schindler Sekretär des Generalabtes¹⁴. Wie aus seinen Briefen an Abt Robert Balthasar hervorgeht, war er einer der Hauptvermittlungsmänner bei der Ausstattung der St. Urbaner Klosterbücherei. Trotz großer Kosten gab er sich alle Mühe, «eine besondere Bibliothek» zusammenzutragen, welche in ihrer Art «einzig in Europa» sein sollte¹⁵. P. Benedikt wies mit Stolz darauf hin, daß es auf der ganzen Welt keine Bibliothek gebe, die so viele Ordensschriften aufweise; er wolle nichts unterlassen, auch noch die Bücher aus Spanien und Portugal zu bekommen, wo es noch eine Anzahl gebe, die in St. Urban fehlten. Besonders zahlreich waren die Autoren, die sich der ehrgeizige Pater in Paris beschaffte; hier gab es seiner Aussage nach keinen Bücherladen, den er nicht durchstöbert hatte¹⁶. Auch zur Äufnung einer Medaillen- und Münzensammlung suchte er Abt Robert anzu-spornen, indem er darauf hinwies, wie heute überall in den Bibliotheken solche zu finden seien; da dürfe das reiche St. Urban nicht zurückstehen¹⁷.

Leben. 1760 klagte ein auswärtiger Besucher der Abtei, der die St. Urbaner Klosterbibliothek sehr gut kannte, es sei schade, daß der gegenwärtige *Prälat Augustin Müller* die Bibliothek nicht mehr weiter auszubauen gedenke und sich nicht bereden lasse, auch nur was wenig anzu-schaffen (ZBL, Ms. 252, 3, Pfarrer Bernhard Ludwig Göldlin an Felix Balthasar, 31. Aug. 1760). Dazu im Widerspruch steht die Aussage, Abt Augustin habe mit großen Unkosten «die schönsten und zahlreichsten Bücher angeschafft und den kostbaren Büchersaal damit bereichert» (Trauer- und Ehrenrede gehalten von *P. Franz Xaver Weber* S. J., am 27. Juli 1768, an der Feier des dreißigsten Todestages, gedr. 1768, 10). Der Ehrenprediger hat sich hier offenbar geirrt und Abt Augustin ein Verdienst zugeschrieben, das in Wirklichkeit seinem Vorgänger zukam. Die Leichenreden auf die Äbte, die in erster Linie Lob- und Erbauungsreden waren, dürfen nur mit kritischem Sinn als Quellen verwendet werden. — «Die St. Urbaner Klosterbibliothek erwies sich groß nicht durch ihren äußeren Umfang, als vielmehr durch ihren inneren Wert» (A. Weber, 18). — Über Pfarrer Göldlin: *Hans Wicki*, Bernhard Ludwig Göldlin (1723—1785). Aus dem Leben und Denken eines bedeutenden Luzerner Pfarrers der Aufklärungszeit. Festschrift Oskar Vasella, Freiburg Schweiz 1964, 456—500.

¹⁴ *P. Gregor Müller*, Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744 (Briefe von P. Benedikt Schindler), Cist. Chr. 11-15 (1899-1903). Auch später finden wir St. Urbaner Konventualen als Sekretäre in Cîteaux.

¹⁵ Cist. Chr. 13 (1901), 142 f, Briefe vom 12. Sept. 1738 und 3. Jan. 1739.

¹⁶ Cist. Chr. 13 (1901), 143 f, Brief vom 20. Nov. 1741.

¹⁷ Cist. Chr. 13 (1901), 298, Brief vom 12. Apr. 1742.

Diese barocke Repräsentationsfreude kostete St. Urban sehr viel Geld, aber die Abtei verfügte über reiche Einkünfte, und Abt Malachias konnte sich rühmen, die wichtigsten Neubauten wie Kirche, Sakristei, Bibliothek, die Konventsräume mit der Abtei, die Mühle und Stallungen nicht nur fertiggestellt, sondern auch bar bezahlt zu haben, und zwar alles aus dem Überschuß der Einkünfte und dank der guten Haushaltung¹⁸. Aber diese reichlichen Einkünfte scheinen nicht alle aus ganz lauterer Quelle geflossen zu sein. P. Benedikt Schindler fand es z. B. beschämend und einer so wohlhabenden Abtei unwürdig, von den Novizen so hohe Aussteuern abzufordern. Der Generalabt bezeichnete dieses Mißbrauches wegen die St. Urbaner als «Geizhälse, Erpresser und Simonisten». Das möge bei Frauenklöstern angehen, die meist nur geringe Einkünfte hätten, nicht aber bei Männerkonventen, die mehr besäßen, als sie zum Leben brauchten¹⁹. Der Generalabt rügte auch die geringe Zahl Konventualen in einem mit irdischen Gütern so reich gesegneten Haus. P. Benedikt machte den großzügigen Vorschlag, fortan alle Postulanten umsonst aufzunehmen, außer den Kosten für das Noviziat und die Profese sowie ein schönes Geschenk für die Kirche. Er rechnete nach, daß allein die Auskäufe und Aussteuern der Religiösen aus den letzten 50 Jahren eine Summe ergäben, die für alle jene ausreichte, die in Zukunft je in St. Urban aufgenommen würden. Abt Malachias trat jedoch auf den Reformvorschlag nicht ein. «Die Weltleute entziehen uns alles, was sie können», meinte der geschäftstüchtige Prälat, «machen wir es mit ihnen auch so, wenn die Reihe an uns kommt». Wenn auch der Grundsatz Übles mit Üblem zu vergelten, weder ordensgemäß noch evangelisch sei, so brächten die Aussteuern doch immerhin einige Wagen Bausteine ein. Wenn einmal alles unter Dach sei, ließe sich wieder über die Sache reden²⁰.

¹⁸ Cist. Chr. 12 (1900), 206, P. Benedikt an Abt Robert, 16. Juni 1726. Das war eine große finanzielle Leistung, zumal wenn man bedenkt, daß der zweite Villmergerkrieg der Abtei zusätzliche Ausgaben von nahezu 12000 Gulden verursacht hatte (Cod. 699 b, Jahrrechnung 1712). Auch die großartigen Kirchen- und Klosterbauten von Einsiedeln und St. Gallen wurden ohne Schulden ausgeführt (P. Joachim Salzgeber, *die Klöster Einsiedeln und St. Gallen im Barockzeitalter. Historisch-soziologische Studie. Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens* 28, Münster i. W. 1967, 218/219).

¹⁹ Cist. Chr. 12 (1900), 205.

²⁰ Cist. Chr. 12 (1900), 205.

Das regelmäßige Einkommen der Benediktiner- und Zisterzienserabteien aus Erbschaften und Auskäufen ihrer Mitglieder war im 17. und 18. Jahrhundert recht beträchtlich. Einsiedeln z. B. hätte daraus den gesamten barocken Neubau finanzieren können²¹. Die reichen Abteien waren begehrte Versorgungsanstalten für Söhne aus besseren Familien. Die Nachfrage war besonders groß, solange Offiziersstellen in fremden Diensten sowie Handel und Industrie als soziale Aufstiegsmöglichkeiten noch wenig Anziehungskraft ausübten. Auch als Weltgeistlicher war es nicht so leicht, eine gesicherte Lebensstellung zu finden, da ein großes Überangebot an Priestern bestand. Bei der Profesß verzichtete der Ordensmann auf Privatbesitz. An seiner Stelle erhob jedoch das Kloster Anspruch auf ein allfälliges Erbe. Vor der Ablegung der Profesß wurde zwischen dem Kloster und den Eltern in einem Auskaufsbrief eine bestimmte Summe vereinbart, mit der der Professe vom Erbrecht freigekauft wurde. Zu dieser meist schon recht ansehnlichen Auskaufssumme gesellten sich noch die Noviziats- und Profesßkosten, die bei den Zisterziensern im allgemeinen höher waren als bei den Benediktinern. So hatte ein Wettinger oder St. Urbaner Novize darüber hinaus eine eigentliche Aussteuer zu beschaffen und sogar die priesterlichen Kleider zu besorgen und einen Meßkelch zu stiften²².

²¹ *J. Salzgeber*, 104 f.

²² Eine interessante Darstellung all dieser Fragen bietet *J. Salzgeber a. a. O.*, 31-153.

Ein St. Urbaner Verzeichnis der Noviziats- und Profesßkosten für das Jahr 1771 ergibt folgendes Bild:

Konvers-Bruder Xaver Stürmli

Kostgeld für Noviziat	100 Gulden
Novizenkleider	29 Gulden 22 Schilling
Profesßkleider	76 Gulden 18 Schilling
Honoranzen und Trinkgelder	48 Gulden
Reisekleider	40 Gulden

Das ergibt die Summe von 294 Gulden. Dazu kam ein Leibgeding von 500 Gulden sowie ein Bett und die übliche Aussteuer an Wäsche.

Frater Wilhelm Willimann

Kostgeld für Noviziat	100 Gulden
Noviziatskleider	40 Gulden 34 Schilling
Profesßkleider	102 Gulden 11 Schilling
Honoranzen und Trinkgelder	72 Gulden
Brevier, Becher, Löffel etc.	50 Gulden

Die Zahl der Patres (Domini Capitulares) stieg in St. Urban bis Mitte 18. Jahrhundert auf 32 an und hielt sich bis Ende des Jahrhunderts ungefähr auf dieser Höhe. Dazu kamen durchschnittlich etwa 7 Professen und Novizen, sowie 7 Laienbrüder (Konversen). Einzig 1781 erreichte die Zahl der Patres 38, während gleichzeitig jene der Fratres auf 1 sank²³. Die Aufnahme von Novizen war durch einen Numerus clausus beschränkt. Nicht selten wurden Kandidaten

Reisekleider 50 Gulden

Das Zimmer ausrüsten 70 Gulden

Den Priester auf das Altar

zu stellen (wohl Messornat) 300 Gulden

Zusammen 785 Gulden, dazu ebenfalls ein Leibgeding von 500 Gulden sowie das Bett und die übliche Aussteuer (U, Fasc. Seelsorge, Disziplin). Das waren nach dem Geldwert der Zeit sehr bedeutsame Beträge.

²³ Mitgliederbestand von St. Urban:

1747 32 Domini Capitulares

7 Fratres Professi

7 Fratres Conversi

Zusammen: 46 + Abt

1752 32 Domini Capitulares

4 Fratres Professi

4 Fratres Novitii

7 Fratres Conversi

Zusammen: 47 + Abt

1764 32 Domini Capitulares

4 Fratres Professi

8 Fratres Conversi

Zusammen: 44 + Abt

1781 38 Domini Capitulares

1 Frater Professus

7 Fratres Conversi

Zusammen: 46 + Abt

Catalogus RR. PP. Religiosorum Monasterii B. M. V. de S. Urbano fundati 1148 *Sacri et Exempti Ordinis Cisterciensis*, gedr. 1747, 1752, 1764, 1781.

Cod. 710: Acta et agitata S. Urbani und U, Fasc. Äbte. Das Zisterzienserkloster Wettingen wies einen Gesamtbestand von ca. 40 Mönchen auf. Die Benediktinerklöster Disentis, Engelberg, Fischingen, Mariastein, Muri, Rheinau, Pfäfers hatten 20—40 Patres. Einsiedeln und St. Gallen hatten fast doppelt so viel Mitglieder wie St. Urban. Muri, das reichste der schweizerischen Benediktinerklöster hingegen, zählte im Durchschnitt bloß 35 Mönche. Die Zahl der Konventsmitglieder stand also keineswegs immer in einem ausgewogenen Verhältnis zur Finanzkraft des betreffenden Klosters (*J. Salzgeber*, 201, 39 und passim.)

wegen «Platzmangel» abgewiesen. Von 1700 bis 1775 haben durchschnittlich alle drei Jahre drei Novizen Profesß abgelegt. Von 1775 bis 1781 fand keine Profesßfeier statt. Größere Unterbrüche fallen ebenfalls zwischen 1704 und 1709, 1720 und 1728, 1761 und 1766 auf. 1748 wurde die Zahl der Novizen auf 4 festgelegt und das Jahr darauf auf 5 erhöht, «was seit der Gründung der Abtei noch nie erlebt worden sei». Etwa 70 % aller Novizen haben das Ziel der Profesß erreicht²⁴.

Im 18. Jahrhundert gehörten die Äbte von St. Urban zu den Reichen und Vornehmen dieser Welt. Man legte insbesondere großen Wert auf patrizische Herkunft. Das Gotteshaus, in der Grenzzone zwischen den typisch aristokratischen Stadtrepubliken Bern, Luzern und Solothurn gelegen, war ein Brennpunkt aristokratischer Denk- und Lebensweise. Von den 1677 bis 1813 regierenden neun Äbten waren alle aristokratischer Herkunft: vier stammten aus Luzern, vier aus Solothurn, einer aus Mellingen²⁵. Durch den barocken Umbau war das Kloster zur prunkvollen Residenz eines Kirchenfürsten geworden.

Wie sich das Leben der Abtei zu Ende des 18. Jahrhunderts einem Außenstehenden dargeboten haben mag, hat uns der Luzerner Musiker Xaver Schnyder von Wartensee in einem Stimmungsbild aus dem Herbst 1802 überliefert²⁶. Der sechzehnjährige Studiosus war beeindruckt von der Großzügigkeit der Klosteranlage und ihrer fürstlichen Ausstattung. Der Abt wohnte in «prachtvollen reichmöblierten» Gemächern, im schönen Flügelbau der Abtei²⁷. Das Kloster führte doppelte Haushaltung. «Im großen Speisesaal der Abtei waren Frühstück, Mittag- und Abendtafel sehr reichlich und leckerhaft bestellt. An der Tafel aßen der Abt, die Patres Großkeller und Kornherr . . . ,

²⁴ Cod. 548: *Collectio variarum epistolarum*, 131, 142 f.; Cod. 710; *Catalogus*. Leider kennt das St. Urbaner Archiv keine Profesßbücher. Die Nachrichten über die Konventualen müssen aus den verschiedensten Quellen zusammengesucht werden.

²⁵ *J. Schmid*, 66 f.

²⁶ *Lebenserinnerungen von Xaver Schnyder von Wartensee*, hg. von der Stiftung von Schnyder von Wartensee, Zürich 1887, 41–53.

²⁷ Noch 1798 hatte der Abt allein 9 Diener: 1 Beschließer, 1 Markstaller, 1 Untermarkstaller, 1 Lakai, 1 Jäger, 1 Aufwarter, 1 Kanzleiboten, 1 Scharner, 1 Gärtner. Bei einem Bestand von weniger als 35 anwesenden Konventualen zählte das Kloster etwa 60 Angestellte (Akten 29/98 C).

der Kanzler des Klosters . . .²⁸, der sehr geschickte Klosterarzt . . .²⁹, die Gäste und die irgend einem Gast anverwandten Patres»³⁰. Ein anderer Flügelbau war für die Gäste reserviert. Hier und zur Abtei

²⁸ Der *Kanzler* war ein Laie, der mit seiner Familie ein Haus mit Garten bewohnte, das die Abtei auf eigene Kosten unterhielt. Er bezog ein Gehalt von 300 Gulden, nebst den ordentlichen Rechnungsgeldern. Dazu hatte er das Brennholz gratis, ebenso die Nutzung einer halben Bunte. Er aß im Kloster, nur das Nachtessen nahm er zu Hause. Dafür zahlte ihm das Kloster zusätzlich 117 Gulden im Jahr. Aus dem Kornamt bezog er außerdem jährlich 730 Paar Weißbrote, 4 Viertel Kornmehl, 1 Viertel Gersten, 1 Viertel Erbsen. Jede Fronfasten hatte er Anrecht auf 1 Saum Tischwein, 1 Viertel Salz, und einen Käse von 25 Pfund. 1755 bezog der Kanzler, die Viktualien in Geld umgerechnet, einen Jahrlohn von 560 Gulden. Die Kanzler des 18. Jahrhunderts waren:

1710—1736 Jakob Bossard aus Baar

1737—1754 Ignaz Herzog aus Münster

1754—1780 Martin Gerold Meienberg aus Bremgarten

1780—1814 Jost Schnyder von Wartensee, Sohn des Schultheißen und Klosteramtmanns von Sursee.

Cod. 416: Diensten- und Handwerksleutenrodel, Cod. 700: Rechnungsbuch der Äbte 1751—1781.

²⁹ Es muß sich hier um den Klosterchirurgen handeln, denn einen hauptamtlichen *Klosterarzt* gab es in St. Urban nicht. 1738 war der Solothurner Stadtphysikus Rudolf Loenti Steinegger Klosterarzt. Er hatte zweimal im Jahr zu den Aderlässen zu erscheinen. Dafür bezog er ein Gehalt von 20 Taler und auf Neujahr einen Käse sowie «eine Verehrung nach Belieben». Für einen Extrabesuch bekam er 2 Taler. Sein Nachfolger wurde 1752 Doktor Seelmatter in Zofingen. Er bezog eine Besoldung von 25 Taler. Seither scheint regelmäßig der Medikus des benachbarten Zofingen das Amt eines St. Urbaner Klosterarztes versehen zu haben.

Hingegen gab es in St. Urban einen ständigen *Klosterchirurgen*. Sein Jahreslohn an Geld betrug 25 Gulden. Dazu bezog er für abgegebene Medizinen: 1788 28 Gulden 13 Schilling, 1729 117 Gulden, 1754 239 Gulden. Das Kloster stellte ihm ein Haus mit Garten zur Verfügung sowie Brennholz und eine Bunte. Wie der Kanzler erhielt er die Kost im Kloster; nur das Nachtessen durfte er «aus sonderbaren Ursachen und Consideration» bei seiner Familie einnehmen, wofür 70 Gulden jährlich vergütet wurden. 1780 wurde sein Salär auf 30 Gl. im Jahr nebst Kost aufgebessert. An Viktualien bezog er täglich 5 Kellerbrote zu 1½ Pfund, dazu im Jahr 65 Weißbrote zu 1 Pfund, 50 Maß Wein oder den entsprechenden Geldwert. Für eine «Laxation» konnte er 24 Schilling, für das Maß «Thisanen» 4 Schilling verlangen. Die übrigen Medizinen sollte er zu «moderatem Preis» wie anderen Kunden berechnen. (Cod. 416). Über die Gesundheitspflege in den Benediktinerklöstern allgemein orientiert gut *J. Salzgeber*, 160 ff.

³⁰ Lebenserinnerungen von Xaver Schnyder v. Wartensee, 43.

hatten auch Damen von Stand Zutritt. Schon 1702 gewährte der Nuntius St. Urban dieses Privileg, «da man gezwungen sei, den vornehmen, einflußreichen Schutzherrn und Patronen der benachbarten Kantone alle nur möglichen Ehren zu bezeigen»³¹. Xaver Schnyder erhielt für seinen kurzen Aufenthalt ein Prachtszimmer im Gästeflügel zugewiesen, «in welchem die kostbarsten antiken Möbel prangten, nebst einem gewaltigen Kachelofen, mit Gold und eingebrannten lustigen symbolischen Gemälden und sich darauf beziehenden Sprüchen reich verziert». Hier schlief er in einem «weichen Luxusbett». Der oberste Aufwärter des Abtes, in reicher Livrée, brachte ihm das Frühstück. Auch die Zellen der Mönche waren geräumig. Im Zimmer seines Oheims, P. Benignus, fand er verschiedene Musikinstrumente: Geigen, ein Violoncello, einen riesenhaften Contrabaß, große Haufen Musikalien, Musikkpulte sowie Instrumente zum Schleifen von Brillengläsern und eine ziemlich große eiserne Maschine, die zum Überspinnen der Darmsaiten von Streichinstrumenten diente³². Im Erdgeschoß stand P. Benignus für seine Lieblingsbeschäftigung eine zweite Zelle zur Verfügung mit einer gut eingerichteten Drehbank zum Drechseln und einer kleinen Esse für Metallarbeiten³³. Die Klosteranlage schloß auch zwei Gärten ein, «den zur Abtei und den zur

³¹ U, Fasc. Seelsorge, Disziplin; Cist. Chr. 15 (1903), 71.

³² P. Benignus war seit 1775 Kantor und Kapellmeister. Im liturgischen und gesellschaftlichen Leben St. Urbans scheint die Musik eine recht bedeutende Rolle gespielt zu haben. Die führenden Musiker, «deren Ruf als Komponisten weit über den Ort ihrer Tätigkeit hinausreichte», waren P. Johann Evangelist Schreiber aus Arth (1716—1800) und der Oberpfälzer Constantin Reindl, Musikdirektor und Professor am Gymnasium in Luzern, den Abt Benedikt Pfyffer für kurze Zeit nach St. Urban berief, wo er von 1775—1777 die Mönche in den musikalischen Fächern unterrichtete. Um diese Zeit wirkte auch der Augsburger Organist Lindorf in St. Urban. Das Erbe von P. Schreiber und Reindl hüteten P. Lorenz Frener (1769—1840) und P. Benignus Schnyder von Wartensee (1754—1834).

Wilhelm Jerger, Die Musikpflege der ehemaligen Zisterzienserabtei St. Urban (mit Katalog neu aufgefundener Musikdrucke des 18. Jahrhunderts). Die Musikforschung 7 (1954), 386—396.

P. Otto Kornmüller, Die Pflege der Musik im Benediktinerorden. Wiss. Studien und Mitteilungen aus d. Benediktinerorden 3 (1881), 218 f. — Cist. Chr. 34 (1922), 161—164. — Vgl. auch *W. Jerger*, Ein Musikalieninventar aus dem Jahre 1661 im Katalog v. St. Urban. Die Musikforschung 9 (1956) 274—281.

³³ Lebenserinnerungen, 43—46.

Klausur gehörenden». Der Abteigarten war ein prächtig angelegter Lustgarten mit einem Treibhaus und vielen seltenen Pflanzen und Bäumen wie Palmen, Kaffeesträuchern, Zuckerrohren u. a. m. Auch Melonen und Ananas wurden gezogen und sogar zur Reife gebracht; sie dienten zur Tafel des Abtes und zu gelegentlichen Geschenken an angesehene Leute. Damals war das St. Urbaner Treibhaus das einzige im ganzen Luzerner Land. Der Garten der Klausur enthielt nur gewöhnliche Blumen und zahlreiche Nutzpflanzen für den Klosterhaushalt. Auch eine Kegelbahn fehlte nicht. Schnyder schreibt: «Die wohlgenährten Mönche benutzten sie fleißig zur besseren Zirkulation ihrer Säfte»³⁴. Im Rekreationssaal fand der neugierige Besucher zwei Billards nebst anderen Spielen, so daß er wohl eher etwas naiv als böseartig meinte: «Man sieht, (die Mönche) führten in dem reichen Kloster ein höchst angenehmes Leben; sie hatten keine Sorgen, Essen und Trinken vollauf. Zur Unterhaltung Kegelbahn, Billards, Bibliothek, Naturalienkabinett und einen gar nicht strengen Kirchendienst»³⁵. Xaver Schnyder erlebte in St. Urban auch die Aufführung einer Orchestermesse von Haydn, wobei das nötige Orchesterpersonal aus den Konventualen besetzt werden konnte. Doch fügt der angehende Komponist kritisch hinzu, bei den Studentengottesdiensten in der Jesuitenkirche zu Luzern seien «das Orchester und die Chöre weit zahlreicher und die Aufführung der Messen besser als in St. Urban»³⁶. Trotz seiner kritischen Bemerkungen war Schnyder begeistert von seinem Besuch in der Abtei, wo «sinnliche und geistige Genüsse wetteiferten miteinander»³⁷.

Auch der Philosoph und Vorkämpfer des schweizerischen Bundesstaates, Ignaz Paul Vital Troxler, der kurz vor der Französischen Revolution seine Ferien in St. Urban verbrachte, entwirft ein ähnliches Bild vom gastfreundlichen, heiteren Kloster³⁸. Dieses Bild von behäbiger Behaglichkeit wird bestätigt durch eine Kapitelspredigt des

³⁴ Lebenserinnerungen, 49/50.

³⁵ Lebenserinnerungen, 51. — Aus verschiedenen Quellenangaben scheint hervorzugehen, daß im 18. Jahrhundert nicht regelmäßig alle Priester am Chorgebet teilnehmen mußten, sondern gruppenweise den Chordienst zu versehen hatten. Das änderte aber spätestens unter Abt Friedrich Pfluger (1813—1848).

³⁶ Lebenserinnerungen, 52.

³⁷ Lebenserinnerungen, 53.

³⁸ *Emil Spieß*, Ignaz Paul Vital Troxler, Bern 1967, 10 f.

Abtes Karl Ambros Glutz auf den ersten Adventsonntag 1802, in der er seinen Mitbrüdern dankbar zu bedenken gab, wie sehr das stattliche St. Urban, «seine Einrichtung, Bequemlichkeit und Größe» allenthalben Bewunderung erzeuge. Wie ganz anders sähe ihr Obdach aus, ihr Zimmer und was immer zu einer behaglichen Wohnung gehöre, wenn sie nicht das Glück gehabt hätten, der Abtei St. Urban einverleibt zu werden. «Wir sehen uns zu allen Seiten mit niedrigen Strohhütten umringt. Ohne St. Urban wäre vielleicht mir kein besseres Obdach zu Theil geworden». Nun aber erfreuten sie sich einer Wohnung, «darüber uns reiche, ansehnliche und große Herren beneiden könnten». Und auch ihre Nahrung sei «gesund, vergnügend, ununterbrochen, reichlich und im Überfluß»: Wegen ihres Überflusses könnten sie sogar den Armen und Notleidenden eine hilfreiche Hand bieten³⁹. Ein Konventuale in einer der begüterten Zisterzienser- oder Benediktinerabteien lebte im allgemeinen weit besser und sorgenfreier als ein durchschnittlicher Weltgeistlicher⁴⁰.

Höhepunkte barocker Repräsentationsfreude in der Geschichte St. Urbans waren die Benediktionsfeierlichkeiten der Äbte und ihre Burgrechtserneuerungen mit Bern, Luzern und Solothurn. Die Umständlichen Berichte dieser feudalherrlichen «Hochgeziten» füllen Dutzende von Folioseiten. — Begleiten wir eine Weile die Ehrende-

³⁹ Cod. 754: Kapitalsreden. — Dieses Bild deckt sich auch mit der Feststellung von *J. Salzgeber*: «Die Lebenshaltung der Klöster Einsiedeln und St. Gallen kam gewiß jener des besseren Bürger- oder auch Patrizierstandes gleich» (a. a. O., 160).

⁴⁰ *J. Salzgeber*, 119 f. — Im Nachruf auf den ehemaligen St. Urbaner Konventualen P. Plazidus Camenzind spricht Xaver Herzog, der alte Balbeler, von den weiten, langen Gängen, den hohen Zimmern, dem prunkvollen Festsaal, dem herrlichen Garten und der reichbestellten Tafel, die der Verewigte bei der **Aufhebung des Klosters** habe verlassen müssen, wie er sich aber als Pfarrhelfer in Dagmersellen schnell in seine bescheidene Wohnung gefügt und sich mit dem einfachsten Unterhalt zufrieden gegeben habe (*Xaver Herzog*, Geistlicher Ehrentempel 1864, 35). — Siehe auch *Alfred Hartmann*, Aus alten Mappen. Ein Besuch im Kloster St. Urban (Zu Anfang der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts), NZZ, 1890, Nr. 277, 279. Hartmann, der Sohn eines engen Freundes von Abt Karl Ambros Glutz, meint, die Mönche führten in St. Urban «ein beschauliches, behagliches, harmloses Leben». Über die Hartmann siehe *Karl H. Flatt*, Sigmund Emanuel und Alfred Hartmann von Thunstetten. Eine Berner Patrizierfamilie an der Zeitenwende. Festgabe Hans von Greyerz, Bern 1967, 379—397.

putation des Standes Luzern auf ihrem Ritt zur Infulationsfeier des Abtes Augustin Müller vom 1. Mai 1752⁴¹. Am 29. April brachen die sieben Kleinräte und sechs Großräte mit einem zahlreichen Geleite von der Hauptstadt auf. Beim Durchritt in Sempach wurde ein Ehrentrunk kredenzt. In Sursee, dem ersten Etappenziel, fand ein feierlicher Empfang durch die Stadtbehörden statt. Daran schloß sich ein festliches Mahl im St. Urbanerhof. Die Jahresrechnungen der Schaffnerei Sursee haben uns sogar die Menükarte überliefert⁴². An-

⁴¹ U, Fasc. Äbte, Ausführliche Beschreibung des Ceremonials, welches wegen und bey der Benediction des neu erwölten Hochwürdigen Herren Praelaten Augustin Müller, gebürthig von Mellingen, zu St. Urban im Meyen 1752 gehalten worden.

Cod. 541: Ausführliche Beschreibung aller Ceremonien und Concepten, welche bey der Election und Inaugurierung des dermalens Regierenden Hochedelgebohrnen Gnädigen Herren Praelaten Augustin ergangen.

Kuno Müller, Gäste und Feste in der alten Abtei St. Urban, (1963), besonders 25 ff.

Abt Augustin Müller war der Inbegriff des barocken Kirchenfürsten. Sein Vater war Schultheiß von Mellingen, seine Mutter eine Pfyffer von Altishofen. Das Gymnasium machte er bei den Jesuiten in Luzern, mit denen er auch später gute Beziehungen unterhielt. Er ließ in der St. Urbaner Klosterkirche die Kanzel (A. Reinle, 378) errichten, «die seine Freygebigkeit und der Witz des Künstlers als das vollkommenste Meisterstück zur Verwunderung der späten Nachwelt verfertigt hat». Der Ehrenprediger an seinem Grabe rühmte ihn als Wohltäter der Armen und Verteidiger der Gerechtsame seines Klosters. «In des Gotteshauses und zum allgemeinen Nutzen führte er fast aller Orten treffliche Gebäude auf», so den neuen St. Urbanerhof an der Hauptgasse in Solothurn, die Sommerresidenz der Äbte in Pfaffnau (*Reinle*, 172 ff.), Häuser in Knutwil, Oberkirch und Vingolz am Bielersee. In seine Regierung fielen Bau und Ausstattung der schönen Barockkirche Luthern (*Reinle*, 128 ff.). In die Pfarrkirche Pfaffnau, die Fialkapelle Schötz und die Klosterkirche Rathausen stiftete er Altäre (Trauer- und Ehrenrede gehalten von *P. Franz Xaver Weber* SJ, 4, 5, 13). Prälat Augustin starb am 8. Juni 1768 in Paris, auf seiner Heimreise vom Generalkapitel zu Cîteaux. Seine sterblichen Überreste liegen im Kollegium des hl. Bernhard in Paris. Nur sein Herz wurde nach St. Urban verbracht und daselbst mit großer Feierlichkeit beigesetzt. Die Beerdigungsauslagen mit den üblichen Geschenken an die Verwandten bis ins zweite und dritte Grad beliefen sich auf über 2000 Gulden, die Unkosten in Paris auf über 800 Gulden (Cod. 700).

⁴² Zur *Vorspeise* 3 große Krebsuppen, 3 Enten in Kabis, 2 große Platten Broscholten, 2 Krebsstufagen, 6 Hähne, 8 Dutzend kleine Vögel, 2 Hasenpfeffer, **L**uganetlin, 2 Platten Milchlig in Schneckenhäusern, 7 Tauben, 2 Platten geschlagenes Fleisch, gebratene Schnitze, gebackene Milchlig und Leber. — Zum

derntags nach einem Frühstück, welches mehr einem reichlichen Mittagmahle glich, ging die Reise weiter über Altishofen und Pfaffnau nach St. Urban, wo die erlauchte Gesellschaft mit zwölf Mörserchüssen begrüßt wurde. Vor einer «riesigen Schar von Zuschauern»⁴³ hieß der neue Prälat die Deputierten seines Landesherrn willkommen. Dann nahten, wahrhaft seigneurial, ebenfalls unter dem Ge- knalle von zwölf Mörsern die Abgesandten Berns, des mächtigsten unter den aristokratischen Freistaaten der alten Eidgenossenschaft, in fünf vierspännigen Kutschen, vor jeder Kutsche zwei Reiter und zwei Läufer in den Standesfarben, hinter jedem Wagen Edelleute zu Pferd, begleitet von ihren Dienern. 60 Pferde wollte man gezählt haben. — Etwas bescheidener nahm sich bald darauf die Ankunft der Solothurner mit 38 Pferden aus. Ihre «Ehrendeputatschaft» fand in drei vierspännigen Kutschen mit standesgemäßer Begleitung Platz. Kaum waren die Quartiere im Abtei- und Gästeflügel bezogen, hob ein Kommen und Gehen an mit Visiten und Gegenvisiten, mit Komplimenten und Gegenkomplimenten, deren Zeremoniell bis ins einzelne festgelegt war. Auch zahlreiche hierarchische Würdenträger aus nah und fern und viele geistliche Festbummler ohne Rang und Titel hatten sich zur Infulation eingefunden. Das eigentliche Fest spielte sich am 1. Mai ab. Musikklänge und Böllerschüsse weckten die Gäste⁴⁴. Die Inthronisation des neuen Prälaten in der lichtdurchfluteten Klosterkirche, unter dem Dröhnen der berühmten Orgel und dem würdevoll-feierlichen Ritual, glich einer Fürstenkrönung. Nach der nahezu dreistündigen kirchlichen Feier gehörte der Nachmittag

Hauptgericht 1 welscher Hahn, 1 kalte Pastete, 2 fette Gänse, 2 Nierenbraten, 1 Platte Wildbret, 28 halbe Vögel, 4 Enten, 5 Kapaune, 24 Wasserschneppen, 2 kleine Wasserenten, Hühner, Rebhühner, Tauben, Hasen, Hennen, Schnepfen, Lerchen, Salat, 2 dürre Zungen, Krebse. — Zum *Nachtisch* 1 Torte von eingemachten Früchten, 1 große Schokolade- und Honigschlange, Mandelpasteten, Heuben, Pfirsiche, Birnen, Trauben, Zwetschgen, Mandeltörtchen, Hirzenhörnchen, Basler Läcklerli, Fusterli, Mirabellen, Hobelspän. — Zum «levantischen Caffée» wurden Biscuits, Aenisbrötchen, geröstete Mandeln, Rosinen, feiner Konfekt, Trüffel, Küttenen-Dätschli und «andere Sachen aus Zürich» serviert. Dazu kamen 91 Maß gewöhnlicher roter und weißer Tischwein nebst mehreren Flaschen Burgunder und Muskateller. Über 30 Personen und 48 Pferde mußten beherbergt werden (U, Fasc. Schaffnerei Sursee, Jahrrechnungen 1750—1829).

⁴³ Die barocken Superlative sind nicht immer ganz wörtlich zu nehmen.

⁴⁴ Das Barockzeitalter empfand ein besonderes Vergnügen an Knalleffekten.

und Abend weltlicher Lustbarkeit. Um 1 Uhr rief ein dreifacher Trompetenschall die 204 Gäste zum «Krönungsmahl» in den Festsaal⁴⁵, «die da die rahreste, kostbareste und allerbest appetierte Speisen, so in 560 Blatten aufgetragen wurden, wie auch aller Gattung frömbder Weinen auf das allerniedlichste genossen»⁴⁶. St. Urban hatte «alle ersinnlichen Anstalten vorgekehrt», um seinem neuen Abt «Ehre und Herrlichkeit zu machen, in Anschaffung verschiedener Provisionen, von Roth- und Schwarz-Wildpret, von gemeinen und rahrem Geflügelwerk, wie auch von fremden ausländischen köstlichen Weinen»⁴⁷. Die Infulationsfeier von Abt Augustin hat jene seiner beiden Vorgänger, «so doch beyde gewiß auch remarquable gewesen», an Glanz weit übertroffen. Der Berichterstatter aus Solothurn rühmt vor allem den Dessert, der so «magnifique» gewesen, «daß in der Schweütz noch keiner so gesehen worden». Obwohl der französische Gesandte Marquis de Bonac bei seiner Legitimationszeremonie, beim Namensfest des Königs und anlässlich der Geburt des Dauphins als erster solch «schöne kostbare künstlich gearbeithete Desert» auftragen ließ, so habe doch «dieser Sant Urbanische die vorige an Zierlichkeit und Kunst übertroffen». Ja, der königliche Tresorier, Monsieur de Sonnet, der auch in St. Urban zu Gast war, habe öffentlich bekannt, «daß an der Hochzeit des Dauphins zu Versailles der Desert schöner nicht gewesen»⁴⁸. Auch eine gute Tafelmusik wurde geboten und eine kunstvoll inszenierte Oper «präsentiert», die sowohl den neuen Prälaten als auch die hohen Stände als Mitbürger und Protektoren des Klosters verherrlichte⁴⁹.

An diesem Hochfest barocker Repräsentationslust hatten 19 Köche und Pastetenbäcker aus Solothurn nebst einem Pâtissier mit Gehilfen aus Luzern und einem Mann, der Kaffee und Tee zu brauen verstand, vollauf zu tun. Bedienstete aus Zofingen besorgten das Tranchieren und Servieren. Schon Tage vor dem Fest war man da-

⁴⁵ *Reinle* schreibt über diesen Festsaal: «Hier wird ein Ton angeschlagen, wie er einem fürstlichen Residenzschloß entspräche» (400).

⁴⁶ U, Fasc. Äbte, Ausführliche Beschreibung des Ceremonials.

⁴⁷ Relation der groß und herrlichen Festivitäten... von Stiftskaplan *Johann Kaspar Dürrholz* in Solothurn, Katholische Schweizer Blätter (KSB) 1886, 623.

⁴⁸ KSB, 624.

⁴⁹ KSB, 625. — Die Oper hieß: «Homerus, der Siebenfache Burger, vorgestellt in einem Singspiel», gedr. 1752.

mit beschäftigt, die Gästezimmer instandzustellen, die Wappen der Städte und Würdenträger zu malen und anzubringen, die Tischkarten mit sinnigen Versen zu zieren. Ein Goldschmied Staffelbach aus Sursee hatte das Silbergeschirr blank zu putzen. 165 Kammerdiener und Burschen sowie 95 Musikanten versahen den Dienst für die über 200 Gäste und 270 Pferde. 1781, bei der Infulation von Abt Martin Balthasar, betrugen die Gesamtkosten 17912 Gulden⁵⁰. Bei der Benediktionsfeier von Abt Benedikt Pfyffer (1768) belief sich die Rechnung für Süßigkeiten und Tafelschmuck allein auf 805 Gulden⁵¹.

Gewiß, der Historiker soll diese nicht besonders monastische Festfreude des 18. Jahrhunderts nicht mit allzu puritanischen Maßstäben messen. Immerhin darf er auch nicht daran vorbeisehen, daß die Generalkapitel des Zisterzienserordens, bei denen auch die Äbte von St. Urban zugegen waren, immer wieder gegen «übermäßiges Wohlleben» in den Klöstern die Stimme erhoben. Gegen Mißbräuche bei der Übung der Gastfreundschaft rief das Generalkapitel von 1738 ein päpstliches Reformbreve von 1666 in Erinnerung und ermahnte die Abteien, ihre Gäste in aller Bescheidenheit und Ehrbarkeit zu bewirten. Das Generalkapitel von 1768 wiederholte diese eindringliche Warnung und verurteilte Exzesse in bezug auf Zahl und Menge der Gerichte, Prunk des Tafelgeräts und Ausstattung der Gästezimmer⁵². Wir werden es wohl dem festfreudigen, prunkliebenden 18. Jahrhundert überlassen müssen zu bestimmen, was als Exzeß zu gelten hatte. Doch wird man nicht leugnen können, daß auch St. Urban von der ursprünglichen zisterziensischen Strenge und Bedürfnislosigkeit weit abgekommen war⁵³. Dabei spielten sich diese Festlichkeiten

⁵⁰ U, Fasc. Abt Glutz.

⁵¹ *Kuno Müller*, Gäste und Feste, 30. Nicht nur die Benediktionsfestlichkeiten und Burgrechtserneuerungen der Äbte verschlangen sehr große Summen, auch die Beerdigungsfeierlichkeiten der Prälaten waren mit außerordentlichen Unkosten verbunden. Am Dreißigsten von Abt Robert Balthasar z. B. mußten 259 Personen (darunter 67 Geistliche) vom Kloster beherbergt und verköstigt werden. Alle anwesenden Geistlichen wurden, wie schon an der Beerdigung, mit einer Geldspende «beehrt», die hohen Anverwandten mit kostbaren Andenken «regaliert» (Cod. 541). Am Dreißigsten wurden jeweils auch die Trauerreden zur Verherrlichung der verstorbenen Prälaten gehalten.

⁵² Cist. Chr. 29 (1917), 101.

⁵³ 1701 beschloß das Kapitel von St. Urban, bei der Benediktion des Abtes Joseph zur Gilgen «übermäßiges Wohlleben» zu vermeiden (U, Fasc. Aebte). Am 16.

in einer Umgebung ab, in der die soziale Not trotz klösterlicher Almosenspende groß war.

Über die sozialen Zustände im Kirchspiel Pfaffnau, wo der Prälat von St. Urban zugleich Patronats- und Gerichtsherr war, ist uns ein anschaulicher Bericht von 1779 überliefert. Verfasser ist Pfarrer Ulrich Fuchs, ein Konventuale der Abtei⁵⁴. Danach zählte Pfaffnau weniger bemittelte Einwohner als andere Gemeinden, dafür umso mehr Bettelvolk. Der größte Teil der Jugend war in der christlichen Lehre schlecht unterwiesen, da die Eltern den geistlichen Unterricht so viel wie nichts achteten. Der Pfarrherr klagte über vieles Schwören und Fluchen, über Frechheiten, Ungerechtigkeiten, Diebstähle, Beschimpfung der Durchreisenden und schädlichen Müßiggang. Solche Leute würden auch dem hohen Landesfürsten nichts nützen, «denn armselige, elende, krüppelhafte Kinder können nicht Männer werden, das Gewehr zu tragen und das Vaterland zu schützen oder in fremdem Kriegsdienst zu stehen». Niemand befließige sich, eine Kunst oder ein Handwerk zu lernen. Als Abt Robert Balthasar unter großen Unkosten in Pfaffnau eine Bandfabrik habe einführen wollen, da habe sich niemand zur Arbeit gemeldet, um — wie das Geschrei lautete — das Gotteshaus oder dessen Ammann zu bereichern. Für viele bleibe das Betteln lebenslänglich die einzige Beschäftigung. Manche hätten sogar aufgehört, Kartoffeln zu pflanzen. Dabei vermehre sich die Pfarrei von Jahr zu Jahr. Seit 1755 habe sie um über 400 Seelen zugenommen, so daß viele Familien kaum mehr einen Unterschlupf fänden. Das Dorf habe keinen Spittel, kein Waisenhaus oder irgend eine andere soziale Stiftung. Aber als ob Pfaffnau ein Paradies wäre, suche sich jedermann da einzunisten, weil die Abtei St. Urban den wirklichen und vermeintlichen Armen gegenüber

Juni 1726 schrieb P. Benedikt Schindler an den neu gewählten Abt Robert: «Was die Auslagen der Benediktion betrifft, so ist das ein Mißbrauch, es ist wahr; allein heute kann man ihn mit Ehren nicht abstellen. Er ist zum Gesetz geworden, man ehrt die Abgeordneten von Bern, Luzern, Solothurn, die ihrerseits ebenfalls der Äbte wegen, anlässlich der Erneuerung des Burgrechts, sich etwas kosten lassen» (Cist. Chr. 12 (1900), 206). — Man machte sich also den Kindern der Welt gleich, denn mit ebenso viel Prunkliebe zelebrierte das 18. Jahrhundert die Festivitäten der Burgrechtserneuerung der St. Urbaner Äbte in Bern, Luzern und Solothurn. Auch hier übertraf das, was Bern 1752 zu Ehren von Abt Augustin bot, alles bisher Erlebte (KSB 1886, 625—631, 672—681).

⁵⁴ U, Fasc. Wohltätigkeit.

sich als sehr freigebig erweise. So werde die Gemeinde durch Armut, Müßiggang und Ausschweifung immer mehr belästigt. Junge, arbeitscheue Leute von bedenklicher Armut träten völlig gewissenlos in den Ehestand und pflanzten so ihre Armut weiter. Darum möchte der besorgte Pfarrer die Freiheit zu heiraten auf solche Leute beschränken, die ein Vermögen besitzen oder ein Handwerk verstehen, die die Arbeit lieben und tüchtig sind, sich samt Weib und Kindern auf ehrliche Weise durchzubringen. Das Ehesakrament sei von Christus zum Vorteil seiner Kirche und nicht zur Notwendigkeit eines jeden ihrer Glieder eingesetzt, viel weniger noch zum Nachteil des gemeinen Wesens. Es sei ein Sakrament für einen gewissen Stand, zu dem ebenso wenig jeder berufen sei wie zum Priestertum. Daher solle die Obrigkeit die Heirat von Bettlern und Armen unter Androhung der Verbannung untersagen. So würde «die freiwillige, aber durchaus nicht evangelische, sondern nur ausgelassene, müßige, sündhafte und so nachteilige Armut» von selbst verschwinden und der «geistliche und weltliche Wohlstand» der Gemeinde gefördert werden. «Wir werden nach dem Wort des Herrn dennoch allzeit Arme und Notleidende bei uns haben . . ., welchen wir um so mehr Gutes werden erweisen können, je mehr sie unserer Erbarmung würdig und je weniger Müßiggänger ihnen im Weg stehen, das Almosen ihnen zu verringern oder gänzlich zu entzwicken»⁵⁵.

Die Abtei St. Urban mit ihren wohltätigen Spenden an wirklich Arme und arbeitscheue Müßiggänger muß im 18. Jahrhundert auf das fahrende Volk eine große Anziehungskraft ausgeübt haben. Um das Gotteshaus und seine Umgebung von der lästigen Bettelplage zu befreien, veranstaltete die Obrigkeit von Zeit zu Zeit eine sog. «Landjege» oder «Betteljagd» von meist nur zweifelhaftem Erfolg⁵⁶. Noch 1792 klagte der Abt, St. Urban sei öfter von fremdem Gesin-

⁵⁵ Es lag hier ein wirkliches Problem barocker Geisteshaltung vor. Während in der katholischen Werthierarchie Meditation und Caritas weit höher standen als die tägliche Arbeit, haben der Protestantismus und vor allem die Aufklärung die *vita passiva* und den nichtstuhenden Bettler verfemt. Der aufgeklärte Christ meditierte, betete und arbeitete zugleich durch sein Lebenswerk. Die Armut sollte nicht mehr durch Almosen, sondern durch Erziehung und methodische Arbeit überwunden werden. Diese Geisteshaltung hat denn auch in der modernen Welt den Sieg davongetragen und wird heute auch von der Kirche anerkannt.

⁵⁶ U, Fasc. Wohltätigkeit.

del überlaufen⁵⁷. Auch in einer Eingabe der bernischen Gemeinde Ricken im Oberaargau lesen wir um die selbe Zeit, die des Almosens nicht Bedürftigen drängten sich «wider Gebühr und in großer Zahl zu den regelmäßigen Spendtagen» in St. Urban, so daß das Almosen für die wirklich Armen nicht ausreichend sei⁵⁸. Die helvetische Verwaltungskammer hatte nicht ganz unrecht, wenn sie die Unzweckmäßigkeit, ja Schädlichkeit der klösterlichen Almosen bemängelte und verordnete, es sollten nur noch wirklich Bedürftige das Almosen genießen. Wer gesunde Glieder habe, solle zur Arbeit angehalten werden, wenn nötig mit Strenge und Zwang. Die Pfarrer der umliegenden Dörfer hatten nun genaue namentliche Listen der wirklich Armen zu erstellen. In der Almosenordnung, die 1801 auf Drängen der Verwaltungsbehörden der st. urbanische Großkeller Friedrich Pfluger erließ, heißt es: «Es soll niemand Almosen nehmen, außer er habe es nötig. Das Almosen soll auch niemand zu Trägheit und Nichtstun verleiten. Wer gesunde Glieder hat, der soll arbeiten und sich selbst zu erhalten suchen; ja ein solcher, wenn er dennoch auf das Almosen ausgeht, stiehlt dem wahrhaft Armen, der sich selbst nicht mehr zu helfen weiß, seinen notwendigen Unterhalt. Es sollen also in Zukunft am Mittwoch und am Samstag nur diejenigen die Almosensuppe abholen, welche mir von einem Pfarrer als wahrhaft Arme eingegeben worden sind»⁵⁹.

St. Urban war auch im 18. und 19. Jahrhundert eine Zufluchtsstätte zahlreicher bedrängter Menschen. Wenn auch die Art seines

⁵⁷ U, Fasc. Wohltätigkeit (Abt Karl Amros Glutz an den Seckelmeister von Luzern, 4. August 1792).

⁵⁸ U, Fasc. Wohltätigkeit.

⁵⁹ U, Fasc. Wohltätigkeit. — Vor der Revolution hat St. Urban an die Armen von Pfaffnau, Roggliswil, Altbüren, Melchnau, Ober- und Untersteckholz, Roggwil, Wynau, Glashütten, Langenthal und Ricken wöchentlich über 6600 Spendbrote nebst anderen Almosen verteilt, was in Geld umgerechnet, pro Jahr die Summe von 3699 Gulden ausmachte. Was die Abtei während Jahrhunderten als freiwillige Linderung der Not spendete, das forderten die umliegenden Gemeinden während und nach der Revolution als selbstverständliche Pflicht und Schuldigkeit für den Bezug der Zehnten und Zinsen.

Cod. 437: Verzeichnis und Namen derjenigen, welche wöchentlich das große Almosen vom löblichen Gottshaus abholen, wie solches von Ihro Gnaden des 4. Merzen 1784 ist verordnet worden.

Cod. 700: Rechnungsbuch der Äbte 1751—1781.

Wohltuns nicht mehr in allem dem Vernunftdenken des aufgeklärten Zeitalters entsprach, so hat es doch den Gemeinden der Umgebung, aus denen es den Hauptteil seiner Einkünfte an Zehnten und Grundzinsen bezog, einen Teil der Armenlasten abgenommen. Bei Unwetter- und Brandkatastrophen, zugunsten von Kirchen- und Klosterbauten und Notleidenden aller Art hat es weit über die Landesgrenzen hinaus seine Mildtätigkeit walten lassen. Es hat 1808 ebenso eine Gabe an die neuerrichtete Akademie in Bern gespendet, wie es den Bau von Schulhäusern und andere soziale und kulturelle Institutionen sowie die ersten katholischen Diasporapfarreien in Bern, Zürich, Lausanne und Schaffhausen durch Geldbeiträge unterstützte⁶⁰. Allerdings ist es St. Urban nicht gelungen, in seinem Bereich dem Bettelunwesen durch Arbeitsbeschaffung entgegenzuwirken, trotz des Beispiels des benachbarten Langenthal, das sich im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einem bedeutenden Zentrum der Leinenweberei aufschwang⁶¹, und trotz der vorbildlichen Pioniertat von Abt Leodegar Salzmann in Engelberg, der durch Förderung des Seidenkämmelns und Spinnens dem Müßiggang und Bettel in seinem Bergtal wirksam gesteuert hat⁶². Seine große soziale Leistung im 18. Jahrhundert lag auf dem Gebiete des Volksschulwesens⁶³.

⁶⁰ U, Fasc. Wohltätigkeit.

⁶¹ J. R. Meyer, Kleine Geschichte Langenthals, Langenthal 1961, 77 ff.

⁶² ZBL, Ms. 252, 3, Brief von Pfarrer Bernhard Ludwig Göldlin an Felix Belthasar, 1. Dez. 1777.

Rudolf Faßbind, Die Schappe-Industrie in der Innerschweiz, Stans 1950, 103 ff.

Walter Bodmer, Schweizerische Industriegeschichte, Zürich 1960, 208 ff.

Zürcher Besuch im Kloster Engelberg nach Aufzeichnungen von Pfarrer Rudolf Schinz. Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1910, 139 ff, bes. 154.

Auch vom st. Urbanischen Pfarrvikar in Luthern, Gallus A. Frener, wird berichtet, daß er seiner Gemeinde nicht nur als seeleneifriger und frommer Priester vorgestanden, «sondern nebstdem denselbigen im Zeitlichen mit seinen ganzen Kräften beygesprungen, dergestalten, daß selber im Verfluß seiner 30-jährigen Seelsorg diesem Thal, das ehevor durch müßiggang in große Armuth gerathen, wiederum aufhalffe, nicht nur das Baumwollen spinnen daselbsten einpflanzte, sondern vielen Arbeits begierigen under die Arme greifte, zu handierungen mit einbüsung des seinigen verhilfte, und fast durchaus den Leinwatt gewärb, eine für dieses Land so vorteilhafte sache, mit vieler mühe einpflanzte, alsozwar, daß nun in diesem Thal jedermann zu verdienen und zu arbeiten hat und man den müßiggang gänzlich verkennet» (Cod. 722: Anmerkungen über Verrichtungen des Kanzlers 1755—1787, 19/20).

⁶³ Siehe unten S. 112 f.

Das Gehaben der Prälaten von St. Urban war bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch vorwiegend feudal-aristokratisch. Sie waren erfüllt vom Glauben an eine von Gott gesetzte, unabänderliche Weltordnung in geistlichen wie in politischen Dingen. Abt Augustin hat dieser patriarchalischen Geisteshaltung an der Twingshuldigung in Pfaffnau vom 20. Januar 1752 mit folgenden Worten Ausdruck verliehen: «Der allerhöchste Gott selbst hat durch seine unendliche Providenz zur Erhaltung der Gemeinschaft der Menschen, gleich nach derselben Erschaffung, für die ganze Nachwelt eine gewisse Ordnung zu regieren, zu befehlen, zu folgen und gehorsamen eingesetzt und verordnet, welche eine so unvermeidliche Notwendigkeit ist, daß sie allein unsere menschlichen Dinge erhält und stützt und ohne die kein Haus, keine Stadt, kein Land, Volk noch Dorf, ja das ganze menschliche Geschlecht, auch die Welt selbst, nicht bestehen könnten»⁶⁴. Wer an dieser durch Alter geheiligten Ordnung etwas zu tadeln wagte, wurde als «Gotteslästerer und Friedensstörer, Verleumder und Ehrverletzer» zur Rechenschaft gezogen⁶⁵.

Im bernischen Oberaargau führte diese patriarchalische Bevormundung durch den äbtischen Gerichts- und Grundherrn zu einem nahezu zwanzigjährigen Twingherrenstreit⁶⁶. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts regte sich im wirtschaftlich aufstrebenden Langenthal ein neues Bürgerbewußtsein, das sich dem bernischen Landesherrn in einem höheren Sinn verpflichtet fühlte als dem st. urbanischen Twingherrn. Um 1748 entstand wegen des Vorsitzes an den Gemeindeversammlungen ein Streit mit dem Kloster, der sich zu einer förmli-

⁶⁴ Cod. 500: Gerichtsprotokoll von St. Urban 1736—1754 (ingelegtes Blatt).

⁶⁵ So geschah es z. B. 1788 einem Bürger von Pfaffnau (U, Fasc. Wohltätigkeit) und 1773 dem Pfarrvikar Dangel in Knutwil. Letzterer hatte sich erküht, in etwas allzu bestimmten Worten bei Abt Benedikt Pfyffer für sein Pfarrgehalt einzutreten. Dafür mußte er sich vom Herrn Prälaten bitter abkanzeln lassen und die paternalistische Ermahnung entgegennehmen, wenn er mit seinen erklecklichen Einkünften nicht auskomme, dann müsse er sich halt in seiner Lebensart einschränken. (Cod. 711, Bittschrift des Pfarrvikars von Knutwil vom 13. Nov. 1773 und Antwort des Abtes vom 12. Dez. 1773).

⁶⁶ J. R. Meyer, Ein Twingherrenstreit des 18. Jahrhunderts. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1955, 125—139. Die Originalakten liegen in über 100 Folioseiten gedruckt vor: «Acta et Agitata über die streitige Beywohnung des Weibels zu Langental in den Versammlungen von Ammann, denen Viereren und Bahnwart wegen Verwaltung gemeinen Guths».

chen Anklage wegen liederlicher Verwaltung der vom Abt gesetzten Beamten ausweitete. Im Juni 1762 erging die Weisung an den Landvogt von Wangen, die Mißstände in Langenthal zu untersuchen und auf Abhilfe bedacht zu sein. Dabei wurde allerhand Unordnung, Willkür, Verwirrung und Fahrlässigkeit entdeckt. St. Urban war in weltlichen Verwaltungssachen offenbar nicht auf der Höhe der Zeit⁶⁷. Es kam zu einem heftigen Zusammenprall zwischen dem obrigkeitlichen Staatswillen und dem twingherrlichen Machtwillen. Der Abt erhob gegen den Landvogt die schwerwiegende Beschuldigung, durch unnötige Prozesse die Verarmung der Untertanen verschuldet und der Gemeinde für seine Mühewaltung zu hohe Kosten verrechnet zu haben. In der landesherrlichen «Erkenntnis» vom 13. Februar 1766 wurde der Landvogt von Graffenried von allen gegen ihn erhobenen Anklagen freigesprochen. In einem besonderen Schreiben wurde dem Abt die Lektion erteilt, daß seine Beamten in Langenthal in erster Linie Schultheiß und Rät in Bern als den Landesherren, dann dem bernischen Amtmann in Wangen und zuletzt erst dem Abt als dem Twingherrn zu dienen hätten. Die nicht geringen Prozeßkosten hatte das Kloster zu tragen. «Wenn Abt Augustinus sich selbstbewußt als niederer Herrschaftsherr gefühlt und Wert darauf gelegt hatte, sich ausdrücklich als solchen zu bezeichnen, so hatte er damit seine tatsächliche ihm noch gebliebene Stellung überschätzt». «Als Herrschaftsherr im Oberaargau hatte der Abt von St. Urban ausgespielt, und auch der Gerichtsherr galt nicht mehr viel»⁶⁸. In den Verfassungskämpfen von 1748 bis 1766 ist die Gemeinde Langenthal der st. urbanischen Vormundschaft entwachsen. Das Recht der Vernunft,

⁶⁷ Gegenüber wirtschaftlichen und politischen Forderungen der neuen Zeit verschanzte sich St. Urban allzu leicht hinter veralteten, formalrechtlichen Ansprüchen. Dabei wurden die Äbte allerdings von den gnädigen Herren zu Bern und Luzern meistens unterstützt. Der Prälat und sein Kanzler konnten sich z. B. nicht vorstellen, daß man den Twingrodel von Langenthal, der in seinen wesentlichen Bestimmungen aus dem 16. Jahrhundert stammte, an die neuen Zeitverhältnisse hätte anpassen sollen, sondern meinten, daß durch Veränderung eines einzigen Artikels «der gantze Twing Rodel totaliter cassiert würde» (Cod. 500: Gerichtsprotokoll, Verzeichnis aller ettwan entstandenen Streitten, Irrungen und Zwüstigkeiten . . . 1736—1748, 58—99).

⁶⁸ J. R. Meyer, Twingherrenstreit, 138.

das sich immer wieder neuen Zeitverhältnissen anzugleichen strebt, hatte über das starre historische Recht den Sieg davongetragen.

Wie die Äbte von St. Urban oft Mühe hatten, sich in die Realitäten eines neuen Zeitalters zu fügen, zeigt auch der Kampf, den Prälat Augustin Müller von 1762 bis 1765 mit den gnädigen Herren von Bern wegen Mitbeteiligung der Abtei an der Finanzierung der neuen Staatsstraße durch den Oberaargau ausfocht⁶⁹. Als Twing- und Zehnherr zu Langenthal, Roggwil und Wynau sollte St. Urban zwei Brücken zu Murgenthal erstellen, doch wehrte sich das Kloster dagegen, da bisher «so etwas dem Gotteshaus noch nie zugemutet worden sei». Auch von einer Beisteuer an Geld nach dem Verhältnis des Grundbesitzes im Oberaargau, wie sie Bern von allen Herrschaften im Bereich der neuen Straße verlangte, wollte der Abt nichts wissen. Ebenso lehnte er die Leistung von Fuhren ab. Hingegen erklärte er sich zu einem freiwilligen Beitrag von 1200 Pfund bereit und wies dabei seine alten Rechtstitel vor, insbesondere den Burgrechtsvertrag mit Bern von 1415⁷⁰. St. Urban wähnte sich von allen Auflagen und Beschwerden auf ewig und immer befreit. Als geistliches Stift könne es ohnehin nicht zu weltlichen Auflagen verpflichtet werden. Das Kloster verschanzte sich selbst gegenüber dem reformierten Bern hinter der kirchlichen Immunität, die damals schon auch katholischerseits umstritten war⁷¹.

Doch St. Urbans Rechtstitel wurden in Bern nicht als ausreichend befunden und seine Güter im Bernbiet als weit beträchtlicher taxiert, als der anerbundene freiwillige Beitrag schließen ließ. Das Schreiben der Straßenkammer vom 29. August 1764 beleuchtet einige für die Geschichte St. Urbans und der Klöster überhaupt recht interessante Aspekte. Der Abt mußte sich belehren lassen, daß die st. urbanischen Güter weder aufgrund des geltenden Rechts noch der vorgelegten Privilegien von der natürlichen Pflicht eines angemessenen Beitrages befreit werden könnten. Nach althergebrachter und allgemein aner-

⁶⁹ U, Fasc. Kanton Bern, Allgemeines.

⁷⁰ Über den Burgrechtsvertrag mit Bern siehe *Ernst Kaufmann*, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter, 30 ff.

⁷¹ 1768 erschien in Zürich die Streitschrift von *Felix Balthasar*: «De Helvetiorum juribus circa sacra, das ist: Kurzer historischer Entwurf der Freyheiten und der Gerichtsbarkeit der Eidsgenossen in so genannten geistlichen Dingen».

kannter Regel würden Steuern für gemeinnützige Werke von den liegenden Gütern als dem realen Vermögen eines Landes erhoben. Die erforderlichen Kosten zur Verbesserung der Landstraßen könnten billigerweise niemand mit so viel Recht und Schicklichkeit auferlegt werden wie den Grundherren, die auch den größten Vorteil davon hätten. Schon das römische Recht habe hierin keine Ausnahme zugunsten gewisser Personen und Stände gemacht. «Und obwohlen in den folgenden Zeiten getrachtet worden, sowohl die Geistlichkeit als ihre Güter von allen gemeinnützigen Beysteuern zu befreyen, so ist doch, ohngeachtet des Canonischen Rechts, das entgegengesetzte System in den meisten Staaten befolget und nach demselben die geistlichen Güter zu Verbesserung der Straßen angehalten worden»⁷². Nach übereinstimmender Lehre aller Juristen müßten die Immunitätsprivilegien der geistlichen Stiftungen, insbesondere wenn sie zum Schaden und Nachteil anderer gereichen, ohnehin eingeschränkt werden. Scharfsinnig weist die bernische Straßenkammer auch darauf hin, eine allgemeine Befreiung von Steuern, so wie sie das Kloster aufgrund seiner historischen Titel zu besitzen glaube, könnte sich sowieso nur auf solche Steuern beziehen, die zur Zeit, da das Privileg erteilt wurde, üblich waren, und nicht auf solche, die erst viel später aufgekommen seien. Aus der Geschichte Berns sei aber genug bekannt, daß im Mittelalter, aus dem St. Urbans Privilegien stammten, an eine Verbesserung der Straßen wenig oder überhaupt nicht gedacht wurde. Der Landesherr erachte es als seine Pflicht, die gemeinen Beisteuern auf alle Grundbesitzer zu verteilen, da nur so die Last für alle erträglich werde⁷³.

⁷² U, Fasc. Kanton Bern, Allgemeines.

⁷³ Der bernische Gerichtsentscheid vom 6. Dezember 1765 lautete: «daß alle dem lobw. Gottshaus St. Urban eigenthümlich zustehende Güeter, welche in der Jurisdiction des hohen Standes Bern hinter den Aemteren Wangen, Aarwangen und Aarburg oder auch anderswo liegen, zu der wükklich hoch Oberkeitlich angeordneten oder auch künfftig anbefehlenden Construction der Landstraßen das ihnen bezeichende ohne Wiederred zu leysten schuldig seyen: also, daß diese St. Urbanische Güeter zu Errichtung neuwer Landstraßen, sowohl auch derselbigen künfftigen Erhaltung, in einem jeden Gemeindts Bezirk da sie liegen, allwegen auf gleichem Fuß und in gleicher Verhältnus beytragen sollen, wie alle andere Güeter desselben Bezirks auch angelegt werden, ohne einiche Ausnahm und Praerogativ» (U, Fasc. Kanton Bern, Allgemeines).